



Lebenshilfe Hessen



AZWV-Zertifizierung

**Landesverband Lebenshilfe
Hessen e.V. ist als
Fortbildungsträger
zugelassen**



Am 08. Juni 2009 wurde der Landesverband als „Träger für die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach dem Recht der Arbeitsförderung“ zugelassen.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung der beruflichen Weiterbildung hat die Agentur für Arbeit verschiedene Förderprogramme aufgelegt, um die Weiterbildung von Berufstätigen und nicht Berufstätigen zu unterstützen. Mit der Zulassung und der Zertifikatsvergabe ist der Landesverband Hessen in der Lage, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zuschussfähige Seminare anzubieten. Die Teilnehmenden können bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen einen Bildungsgutschein für die Seminargebühren erhalten. Die Arbeitgeber haben ggf. die Möglichkeit, einen Personalkostenzuschuss für die Freistellung während der Bildungsmaßnahmen zu erhalten.

Der Landesverband wird für verschiedene Bildungsangebote die Zertifizierung nach der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV) beantragen.

Nachfolgend finden Sie eine Information der Bundesagentur für Arbeit über die Fördermöglichkeiten nach dem Programm WeGebAU.

Bitte informieren Sie sich unmittelbar bei Ihrer Arbeitsagentur oder Jobcenter, ob Sie die individuellen Fördervoraussetzungen erfüllen.

Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesagentur für Arbeit bietet verschiedene Möglichkeiten der Förderung der beruflichen Weiterbildung. Das Programm WeGebAU ist eines davon.

„Beschäftigte, die gering qualifiziert sind oder aber das 45. Lebensjahr vollendet haben, stehen weiterhin im Fokus des Programms. Die Förderung soll eine Anschubfinanzierung für die Weiterbildung insbesondere in kleineren und mittleren Unternehmen darstellen. Gefördert werden können Personen, die von ihren Arbeitgebern für die Dauer einer Qualifizierung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt werden. Von den Arbeitsagenturen werden die Weiterbildungskosten übernommen; unter bestimmten Voraussetzungen kann dem Arbeitgeber ein Arbeitsentgeltzuschuss gewährt werden.“

Die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen erhalten für die Förderung einen Bildungsgutschein. Damit können sie unter zugelassenen Weiterbildungsangeboten wählen.“

Quelle: www.arbeitsagentur.de

Stand Juli 2011

Weitere Informationen über die aktuellen Förderbedingungen erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Arbeitsagentur oder unter www.arbeitsagentur.de



AZVV zertifizierte Bildungsangebote –

für diese Seminare können Sie eine [finanzielle Förderung](#) durch die Agentur für Arbeit erhalten. Informieren Sie sich.

Seminar Nr.	Titel	Veranstaltungsort
	Bildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Arbeit	
2011-CA-072	Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen in Hessen Sonderpädagogische Zusatzqualifikation	Marburg
	Fachschule für Sozialwirtschaft	
Heilerziehungspflege	Ausbildung „Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger/staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin“	Marburg
	Fachschule für Sozialpädagogik	
Erzieher/Erzieherin	Ausbildung „Staatlich anerkannter Erzieher/staatlich anerkannte Erzieherin“	Hochheim